Peter Bartl

DER TAUCHUNFALL UND SEINE RECHTSFOLGEN

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Schützling geriet in 30 Meter Tiefe in Panik und ertrank:

Bedingte Haft für Tauchlehrer

Noch einmal musste jetzt ein Tauchlehrer (30) aus Bayern einen tödlichen Unfall durchleben. Er war mit einem Schützling (24) auf einem Tauchgang im Attersee (OÖ), als dieser in Panik geriet. Obwohl er Hilfe geleistet hatte, stand der Feuerwehrtaucher wegen fahrlässiger Tötung nun in Wels vor Gericht.

Zu sechst waren die Feuerwehrtaucher an den Attersee gekommen. Gleich beim ersten Tauchgang passierte der Unfall. Ein 24-jähriger Mann geriet in 30 Meter Tiefe in Panik. Obwohl ihm sein Trainer (30) sofort zu Hilfe kam und ihn an die Wasseroberfläche brachte, ertrank der noch unerfahrene Feuerwehrtaucher.

Er habe seinen Schüler nicht immer im Auge gehabt und mit Verzögerung auf dessen Panik reagiert, warf die Anklage wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen dem Tauchlehrer vor. Er bekannte sich nicht schuldig. Seiner Darstellung des Unfalles wurde von einem Gutachten widersprochen. Das Urteil: vier Monate bedingte Haft, nicht rechtskräftig.

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Urteil Tauchunfall Schweiz, Fehlhandlung unter Wasser, TL hätte Situation früher erkennen müssen

Quelle Tagblatt

Das Kreisgericht Rorschach verurteilt einen 34jährigen Mann, aufgrund entscheidender Fehlhandlungen den Tod seines Tauchkollegen fahrlässig verschuldet zu haben.

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

RORSCHACH. Bei einem Tauchgang vor dem Hauptbahnhof in Rorschach vor zwei Jahren verunfallte ein 34jähriger Mann tödlich. Sein Tauchkollege musste sich wegen fahrlässiger Tötung vergangene Woche vor dem Kreisgericht Rorschach verantworten. Das Gericht hat nun den Taucher im Sinne der Anklage schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 90 Franken, also 2700 Franken, verurteilt.

Das Urteil begründet das Gericht damit, dass der Angeklagte unter Wasser entscheidende Fehler begangen habe. So habe er das Opfer festgehalten, als es aufsteigen wollte, nachdem seine Tauchmaske mehrfach mit Wasser voll gelaufen war. Richtig wäre gewesen, den Aufstieg lediglich zu verzögern. Der entscheidende Fehler war für das Gericht jedoch, dass der Angeklagte dem Opfer mehrfach den Reserve-Atemregler in den Mund geschoben hat, ohne die Luftdusche zu drücken. «Die Reaktion des Opfers, das Ausspucken des Mundstückes, zeigt, dass ihm während diesem kritischen Zeitraum vom Angeklagten faktisch Wasser statt Luft zugeführt wurde», schreibt das Gericht in seiner Begründung. Das stelle eine eindeutige Fehlleistung dar.

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Verurteilung eines Tauchers (CMAS**, ca. 350 Tauchgänge) wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe, weil er seine Tauchpartnerin (PADI-OWD, ca. 75 Tauchgänge) zu Beginn eines Tauchgangs absprachegemäß in einer Tauchtiefe von etwa 6 bis 8 Meter verließ, um tiefer zu tauchen. Seine Tauchpartnerin sollte im flachen Bereich zurückbleiben, während der Angeklagte selbst seinen Tauchgang bis in eine Tiefe von ca. 35 Meter allein fortsetzte, ehe er langsam wieder aufstieg. Ca. 20 Minuten nach der Trennung erreichte der Taucher die Wasseroberfläche, ohne dass er zuvor seine Tauchpartnerin wiederfinden konnte. Diese wurde nach ca. 1 Stunde von herbeigerufenen Rettungstauchern aus einer Tiefe von ca. 6 bis 8 Metern tot geborgen. Sie war ertrunken, die Pressluftflasche war leer. In seiner Urteilsbegründung betont das Gericht, daß der Angeklagte schon deshalb verantwortlich ist für den Tod seines Tauchpartners, weil er sich von ihr unter Wasser getrennt und sie alleine im flacheren Wasser zurückgelassen hatte.

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Fahrlässige Tötung für den Tauchlehrer (Schweiz)

Ein Tauchlehrer wurde vom Polizeigericht Genf wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Monate Gefängnis bedingt verurteilt.

Drei Taucher hatten sich dort für einen Tauchgang verabredet. Einer davon ist Tauchlehrer, der zweite ein guter Taucher, während der dritte zuvor nur sehr wenige Tauchgänge im Meer absolviert hatte (Dom. Rep. und Ägypten). Der geplante Tauchgang sollte sie bis in 40 Meter Tiefe führen. Als sie eine Tiefe von 35 Meter erreichten, merkten der Tauchlehrer und der erfahrene Taucher, dass der dritte fehlte. Sie drehten um und entdeckten ihn auf dem Grund liegend in einer Wolke aufgewirbelten Sediments. Der Verunglückte hatte seine Tauchmaske verloren. Sie brachten ihn zur Oberfläche und leiteten Sofortmassnahmen ein; trotzdem verstarb der unerfahrene Taucher im Kantonsspital Genf. Der Tauchlehrer wurde von den Behörden der fahrlässigen Tötung angeschuldigt. Da es sich um einen Plauschtauchgang handelte, lehnte der Tauchlehrer die Anschuldigung ab: Er fühlte sich nicht verplichtet, die Planungschecks sorgfälltig durchzuführen, wie es bei Schulungstauchgängen vorgeschrieben ist. Das Gericht meint im Gegensatz, dass der Anfänger der Verantwortlichkeit des Tauchlehrers unterstand. Dieser hätte seine Sorgfaltspflicht wahrnehmen und sich genau über seinen Begleiter erkundigen müssen, auch wenn es sich um einen Plauschtauchgang handelte. Da der Tauchlehrer den Anfänger nicht kannte, hätte er allein mit ihm tauchen sollen, um ihn besser überwachen zu können. Das Gericht stellte fest, dass der Tauchlehrer den «Unfallstauchgang fahrlässig plante.»

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Der Tauchunfall

Kommt es zu einem Tauchunfall so werden neben den gesundheitlichen Folgen auch einige rechtliche Fragen aufgeworfen.

Gerade der Experte (Tauchlehrer) kann sich hier sehr rasch mit einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung konfrontiert sehen. Zusätzlich stehen teilweise existenzbedrohende Schadenersatzforderungen im Raum

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Rechtliche Risiken des Tauchsports

- Strafrechtliche Aspekte
- Zivilrechtliche Aspekte

- Versicherungen

Strafrechtliche Aspekte

- (Fahrlässige) Körperverletzung bzw. Tötung
- Strafrechtliche Verfolgung für Begehungs- und Unterlassungsdelikte
- Offizialdelikt – Anklage durch Staatsanwalt
- Strafrahmen: bis zu 3 Jahren

Fahrlässigkeit

Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt außer acht lässt, zu der er nach den Umständen verpflichtet und nach seien geistigen und körperlichen Verhältnissen befähigt ist und die ihm zuzumuten sind

Fahrlässigkeit

Gerade ein Tauchlehrer muss aufgrund seiner Ausbildung und seines Erfahrungsstandes im Falle eines Tauchunfalls damit rechen, dass ihn eine sehr umfangreiche Sorgfaltspflicht trifft.

Fahrlässigkeit

Nicht nur bei Ausbildungstauchgängen hat der Tauchlehrer eine besondere Verpflichtung gegenüber seinen Schülern, auch bei einem „just for fun“ Tauchgang wird ein hohes Maß an Sorgfaltspflicht vorausgesetzt.

„Garantenpflicht“ in Gefahrengemeinschaften

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Wenn eine aus zwei oder mehreren Tauchpartnern bestehende Tauchgruppe einen Tauchgang durchführt, so bilden sie eine Gefahrengemeinschaft.

Nach der zweckgerichteten Art ihrer Entstehung (der Aufenthalt unter Wasser) soll diese gewährleisten, dass die typischen, mit dem Sporttauchen verbundenen Gefahren gemeinsam gemeistert werden. Die Mitglieder dieser Tauchgruppe sind dadurch, dass sie sich gemeinsam in eine erhöhte Gefahr begeben, den anderen Mitgliedern <u>besonders zur Hilfeleistung</u> verpflichtet. Diese enge Verbundenheit bedeutet, dass jeder Sporttaucher **Garant** für die Gesundheit und das Leben seines Tauchpartners ist.

Formen des Verschuldens

- Eigenes Fehlverhalten – fahrlässiges Handeln
- Verletzung der Garantenpflicht
- Verletzung der Hilfeleistungspflicht

Ausbildungsmängel

Eine Verletzung der Ausbildungsrichtlinien (PO) begründet unter Umständen ein Verschulden an einem später stattfindenden Tauchunfall

Sportspezifische Risiken

Das normale Risiko, d.h. jenes, dass mit der betreffenden Sportart üblicherweise verbunden ist und welches sich kaum vermeiden lässt, hat der Sportausübende selbst zu tragen.

Foul beim Fußball – trotz teilweiser schwerer Körperverletzungen **kein** strafrechtlicher Delikt, auch zivilrechtlich kein Schadenersatz !

Strafrechtliche Konsequenzen

- Diversion
- Bedingte oder unbedingte Geldstrafe
- Bedingte oder unbedingte Haftstrafe

Rechtswidrigkeit und Kausalität

Zwischen der rechtswidrigen Handlung und dem eingetretenen Erfolg (Unfall bzw. Schaden-ereignis) muss ein Kausalzusammenhang gegeben sein

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Zivilrecht

Im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch wird geregelt, wer, wann und wofür Schadenersatz erhalten kann.

Haftung

- Haftung ist die rechtliche Verpflichtung, für etwas einzustehen
- Das Verschulden bzw. rechtswidrige Verhalten muss in der Regel der Anspruchsteller beweisen

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Haftung des Tauchlehrers

- Unterlassene Hilfeleistung, fahrlässiges Handeln, falsche Reaktion,…
- Eingehen von Risiken, die über den normalen (der PO entsprechenden) Ausbildungsrisiken liegen
- Verletzung allgemeiner Sportregeln (Deko, tiefer 30m bzw. 40m)
- derzeit ungeklärt: fehlende Spezialbrevets!!!

Mitverschulden

- Ein Mitverschulden des Unfallopfers wird den Schadenersatzforderungen gegengerechnet
- Bei einem Lehrer / Schülerverhältnis wird ein Mitverschulden des Schülers nur sehr selten zum Tragen kommen

Haftung aus Vertragsverletzung

- Ausbildungsvertrag wird abgeschlossen
- Dadurch ist der TL verpflichtet, dem Schüler jene Fertigkeiten zu vermitteln, die den jeweiligen Leistungsanforderungen (PO) entsprechen

Schadenersatz

- Erfolgt durch Bezahlung eines Geldbetrages
- Die Höhe des Schadenersatzes kann existenzbedrohende Dimensionen erreichen

Schadenersatz

Beispiel:

25 jähriger Mann

Verdienst vor dem Unfall: EUR 1.300.-

Querschnittlähmung

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Schadenersatz

Schmerzensgeld	€	140.000.-
Verunstaltung	€	25.000.-
Heilbehandlungskosten	€	150.000.-
Verdienstentgang	€	728.000.-
Pflegekosten	€	1.200.000.-
Vermehrte Bedürfnisse	€	100.000.-
Gesamt	**€**	**2.333.000.-**

Schadenersatz

- Der Abschluss einer **Tauchlehrerhaftpflicht-versicherung** ist für jeden TSVÖ Tauchlehrer verpflichtend
- Keine Ausbildungsberechtigung ohne Versicherungsschutz

Haftung für den Erfüllungsgehilfen

Jemand, der sich zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtung einer anderen Person bedient, haftet für das Verschulden dieser Person genauso, als hätte er den Schaden selbst verursacht.

Haftung für den Erfüllungsgehilfen

- Ein Tauchlehrer, der zur Ausbildung einen Assistenten beizieht, bedient sich eines Erfüllungsgehilfen
- Er haftet daher auch für das Verschulden des Assistenten

Freizeichnungsklauseln

Klauseln im Vertrag, bei welchen der Taucher bzw. Tauchschüler im vorhinein auf Schadenersatz verzichtet sind in Österreich wider den guten Sitten und somit rechtsunwirksam.

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Versicherungen

- Haftpflichtversicherung
- Tauchlehrerhaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Unfallversicherung - Tauchunfallversicherung

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Haftpflichtversicherung

- Ersetzt die berechtigten Schadenersatz-forderungen des Geschädigten
- Trägt die Kosten für die Abwehr ungerechtfertigter Forderungen
- In den meisten Haushaltsversicherungen enthalten
- Versicherungsschutz für „Risiko des täglichen Lebens“

Tauchlehrer - Haftpflichtversicherung

- Dieses Risiko findet in der Haushaltsversicherung keine Deckung (Ausbildung ist nicht Risiko des täglichen Lebens)

- Ein gesonderter, speziell auf diese Tätigkeit abgestimmter Versicherungsvertrag muss abgeschlossen werden

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Rechtsschutzversicherung

- Übernimmt Verteidigungskosten im Strafverfahren
- Übernimmt die Kosten für die Geltendmachung eigener Schadenersatzforderungen (Anwaltskosten, Gerichtskosten)

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Unfallversicherung

- Versicherungssumme für Grad der Invalidität
- Versicherungssumme für Tod
- Bergungskosten gedeckt

- Prämienzuschlag für Taucher – gefährliche Sportart

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Unfallversicherung speziell für Taucher

- DAN, aqua med,… bieten spezielle Unfallversicherungen für Taucher an, auch in Kombination mit

  Tauchlehrerhaftpflichtversicherung

- Vorteil: Behandlung in der Druckkammer mitversichert
- Nachteil: unzureichende Deckungssumme bei 100%iger Invalidität

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Unfallversicherung Deckungssummen

- DAN, aqua med,…
  - 100% Invalidität 50.000.- bis 100.000.-
  - Tod 6.000.- bis 12.000.-
  - Druckkammer volle Kostenabdeckung

- Preis: ca. EUR 60.- pro Jahr

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Unfallversicherung Deckungssummen

- HDI Versicherung über TSVÖ
  - 100% Invalidität 30.000.- bis 60.000.-*
  - Tod 7.500.- bis 15.000.-**
  - Druckkammer maximal 15.000.-

*abhängig von Alter und Tauchtauglichkeitsuntersuchung

**abhängig vom Familienstand und Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder

- Preis: 4,90 pro Jahr

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

Unfallversicherung Deckungssummen

- Privatversicherung
  - 100% Invalidität 600.000.-
  - Tod 35.000.-
  - Lebenslange monatl. Rente 400.-
  - .....
  - Monatl. Prämie ca. 30.- bis 35.-

  - Kosten Druckkammer üblicherweise **nicht** mitversichert

Tauchunfall, Recht, Versicherungen

CMAS AUSTRIA

Wir sind Tauchen!

www.tsvoe.at CMAS TSVÖ TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICHS

DANKE